

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Hochschule Fulda

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

„Psychiatrische Pflege“

(Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs	12
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	17
3.6	Qualitätssicherung	17
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	20
4.1	Lehrende	20
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5	Institutionelles Umfeld	23
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7	Beschluss der Akkreditierungskommission (wird ergänzt)	40

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“ wurde am 23.02.2013 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 18.03.2013 wurde zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.03.2013 hat die AHPGS der Hochschule Fulda „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten ausbildungsintegrierenden, dualen Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.04.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 27.05.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studium-Praxis-Plan
Anlage 04	Erläuterung zu den Praxisphasen
Anlage 05	Prüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für den dualen Bachelor-Studiengang Psychiatrische Pflege vom 07. November 2012 (Prüfungsordnung)
Anlage 06	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda i.d.F. vom 23. Januar 2013 (Allgemeine Bestimmungen)
Anlage 07	Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege) vom 6. Dezember 2010
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Kurz-Lebensläufe der Professorinnen und Professoren
Anlage 10	Diploma Supplement (deutsch, englisch)
Anlage 11	Liste der kooperierenden Kliniken
Anlage 12	Kooperationsvertrag (Hochschule Fulda - Einrichtung) (Muster)
Anlage 13	Studienvertrag (Einrichtung - Studierender) (Muster)

Anlage 14	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 16	Vergleich: WPO-Pflege Anlage 5 mit Prüfungsordnung Studiengang Psychiatrische Pflege (Synopsis)

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

Am 18.06.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Hochschule Fulda, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte duale Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ umfasst 180 ECTS-Credits (European Credit Transfer System), im Folgenden Credit Points (CP), und wird in Vollzeit angeboten. Der Studiengang wird mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten (siehe Antrag A1.1 bis A1.7).

Der Studiengang ist berufsaufbauend und fachlich weiterqualifizierend konzipiert. Er richtet sich an Studierende, die bereits eine pflegerische Ausbildung absolviert haben (siehe Antrag A12.3). In den Studiengang sind die nach der „Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege)“ (Anlage 7) erforderlichen Theorie-Grund- und Fachmodule sowie die erforderlichen 1.800 (zum Teil creditiert, siehe Anlagen 3, 4) Praxisstunden integriert, die für den Erwerb des Abschlusses als „Fachpflegerin/Fachpfleger für Psychiatrische Pflege“ vorausgesetzt werden.

Die „Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege)“ regelt die Weiterbildungen in der Pflege und Entbindungspflege für Personen, die eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger oder Hebamme oder Entbindungspfleger besitzen (§ 1 Abs.1 WPO-Pflege). Geregelt ist darin auch die Weiterbildung zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege sowie die optional zusätzlichen Weiterbildungen zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege und Gerontopsychiatrie, zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege und Kinder- und Jugendpsychiatrie und zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege und Forensik (§ 2 Abs.1 und Anlage 5 WPO-Pflege). Vier Grundmodule, die in Anlage 1 zu § 2 Abs.1 WPO-Pflege mit Umfang, Inhalt, Kompetenzen und Modulprüfung beschrieben sind, sind für alle Weiterbildungen verpflichtend. Die vier Grundmodule umfassen jeweils 60 Unterrichtsstunden, insgesamt 240 Stunden. Für die jeweilige Weiterbildung werden darüber hinaus Fachmodule, die ebenfalls nach Umfang, Inhalt, Kompetenzen und Modulprüfung bestimmt sind, sowie berufspraktische Anteile vorausgesetzt.

Für die Weiterbildung zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege werden fünf Fachmodule mit insgesamt 570 Unterrichtsstunden und 1.800 Stunden an

berufspraktischen Anteilen vorausgesetzt. Für die optional zusätzlichen Weiterbildungen werden jeweils ein weiteres Fachmodul (90 Unterrichtsstunden) und weitere 320 Stunden an berufspraktischen Anteilen vorausgesetzt.

Die Hochschule hat eine Synopse eingereicht (siehe Anlage 16), aus der hervorgeht, welche Inhalte der Grund- und Fachmodule sowie der Praxisanteile nach der WPO-Pflege in welche Module des Studiengangs integriert sind.

Das Theoriemodul der optionalen Weiterbildung „zur Fachpflegerin/zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege und Gerontopsychiatrie“ oder „zur Fachpflegerin/zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ ist in das Modul PP09 Wahlpflichtmodul“ integriert.

Für den Bachelor-Abschluss ist die Prüfungsteilnahme „zur Fachpflegerin/zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege“ nicht verpflichtend sondern optional. Die Prüfung zum Erwerb des Abschlusses wird vom Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Behörde in Form einer Externenprüfung abgenommen (siehe Antwort 3 und 4 der AOF).

Im dualen Studiengang ist die Verteilung des Curriculums auf die Hochschule und die kooperierenden Praxisstellen als zweiten Lernort vorgesehen (siehe Antwort 2 der AOF). Die Aufteilung der Theorie- und Praxisphasen erfolgt derart, dass die theoretische Phase (14 bzw. 15 Wochen) jeweils vor dem klinisch-praktischen Einsatz (elf bis zwölf Wochen) stattfindet (siehe Studium-Praxis-Plan, Anlage 3; Antrag A2.3).

Im Studiengang entspricht ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (workload), § 5 Abs.2 Prüfungsordnung. Der Gesamtworkload liegt bei 5.400 Stunden (siehe Antrag A1.6). Die Präsenzzeit wird mit 1.746 Stunden angegeben, die Selbstlernzeit mit 3.654 Stunden. In der Selbstlernzeit sind Praxisphasen in einem Umfang von 1.500 Stunden enthalten. Die Praxiszeit ist in die Module PP01 „Pflegewissenschaftliche Grundlagen therapeutischen Handelns in der Psychiatrie“, PP04 „Pflege von Menschen mit psychotischen Störungen“, PP07 „Pflege von psychisch Kranken in der Gemeinde“, PP09 „Wahlpflichtmodul“ sowie PP11 „Praxisprojekt“ integriert (siehe Anlage 2). Weitere 900 nicht creditierte Praxisstunden sind in das Studium integriert.

Die Praxiszeit wird in Blöcken von elf bzw. zwölf Wochen an der kooperierenden Einrichtung erbracht. Die Hochschule hat hierfür Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen der ambulanten und stationären psychiatri-

schen Versorgung in der Region Osthessen (Kliniken für Psychiatrie, Kinder- und Jugend-Psychiatrie bzw. Psychosomatik) geschlossen (siehe Anlage 11; Muster eines Kooperationsvertrages siehe Anlage 12). Die Studierenden selbst sind gleichzeitig Arbeitnehmer (Teilzeitarbeitsverhältnis) der jeweiligen Einrichtung (§ 3 Studienvertrag, Anlage 13; siehe Antrag A1.18) und schließen mit ihrem Arbeitgeber einen Studienvertrag, in dem das Verhältnis der Parteien hinsichtlich der praktischen Ausbildung und die Freistellung für das Studium an der Hochschule geregelt ist. Etwa die Hälfte der 30 Studienplätze können von den Kooperationskliniken belegt werden. Die andere Hälfte der Studienplätze wird an Studierende vergeben, die in einem Arbeitsverhältnis mit einer nicht kooperierenden Klinik stehen bzw. über kein entsprechendes Arbeitsverhältnis verfügen (siehe Antrag A1.18). Laut Angabe der Hochschule werden „die Praxisanteile ... dann individuell organisiert, inhaltlich mit der Hochschule abgestimmt und von Lehrenden der Hochschule betreut“ (Antrag A1.18). In Antwort 8 der AOF erläutert die Hochschule, dass in diesen Fällen ein Praxisvertrag nach § 1 Abs.3 der Berufspraktischen Ordnung (siehe Anlage 3 der Prüfungsordnung) geschlossen wird.

Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ ist ein dualer Vollzeit-Studiengang, der zusätzliche, nicht creditierte Praxisstunden enthält. Die Hochschule begründet die Studierbarkeit des Studiengangs durch den Vergleich mit Intensivstudiengängen und die Mehrbelastung von Pflegenden, die die Weiterbildung zum Fachpfleger neben einer Vollzeittätigkeit absolvieren (siehe Antwort 5 der AOF).

Die Aufteilung von Kontaktzeit, Selbststudium und Praxis ist pro Modul in den Modulbeschreibungen angegeben (siehe Modulhandbuch Anlage 1). Der Ablauf geht aus dem Studium-Praxis-Plan (Anlage 3) hervor. Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen des Moduls PP17 „Bachelor-Thesis“ erstellt. Hierfür sind 10 CP vorgesehen.

Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ wird am Fachbereich Pflege und Gesundheit ab dem Wintersemester 2013/2014 angeboten.

Der Bachelor-Studiengang wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ abgeschlossen (§ 1 Abs.3 Prüfungsordnung, Anlage 5). Die Hochschule begründet den Abschlussgrad mit der fachlichen Nähe der Ausbildungsinhalte zur Medizin und den Naturwissenschaften (siehe Antrag A1.4). Das Bachelor-Zeugnis und die Bachelor-Urkunde (§§ 19 Abs.2 und 4 der Allgemeinen Best-

immungen, Anlage 6) werden durch ein Diploma Supplement (§ 20 Allgemeine Bestimmungen, siehe Anlage 10) ergänzt. Eine ECTS-Note wird gemäß § 20 Abs.2 Allgemeine Bestimmungen ausgestellt. Diese Unterlagen geben Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 14).

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester (siehe Antrag A1.8). Für den Studiengang sind 30 Studienplätze pro Jahr vorgesehen (siehe Antrag A1.9). Studiengebühren werden nicht erhoben (siehe Antrag A1.10). Die optionale Prüfung zum Abschluss der Weiterbildung „zur Fachpflegerin/zum Fachpfleger für Psychiatrische Pflege“ ist gebührenpflichtig.

Im Studiengang sind als Lehr-/Lernformen seminaristischer Unterricht, Seminare, E-Learning, Literatur gestütztes und tutoriell begleitetes Selbststudium, fachpraktischer Unterricht sowie ein klinischer Praxisanteil vorgesehen (siehe Antrag A1.16). Theoretische wie (fach-)praktische Inhalte sind aufeinander abgestimmt und verzahnt (siehe ebd.).

An der Hochschule ist die Lernplattform „system2teach“ eingerichtet, die im Studiengang zur flexiblen Nutzung der modulbezogenen Bibliotheks-Tools und der Kommunikationsforen als Ergänzung von Lehrveranstaltungen sowie zum Informationsaustausch zur Verfügung steht. Auf der Lernplattform steht das tool „Praxisportal“ für den Studiengang zur Verfügung, das zur Gewinnung von relevanten organisatorischen und inhaltlichen Informationen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxisanteile im Studium dient sowie dem kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in den Praxisphasen (siehe Antwort 7 der AOF).

In den Studiengang sind 2.400 Stunden an Praxiszeit integriert (1.500 creditiert, 900 Stunden nicht creditiert). Die Praxisphase wird in Kliniken der psychiatrischen Pflege abgeleistet, die durch anerkannte Fachkräfte eine qualifizierte Praxisanleitung gewährleisten (siehe Antrag A1.18). Anerkannte Fachkräfte sind Personen, die über eine Berufszulassung als Gesundheits- und Krankenpfleger sowie über eine Zusatzqualifikation als Praxisanleiter/in verfügen (siehe ebd. sowie Antwort 9 der AOF).

Der Studiengang qualifiziert primär für den nationalen Arbeitsmarkt, die Studieninhalte entsprechen gleichwohl dem internationalen Erkenntnisstand (siehe

Antrag A1.19). Im Studiengang wird auf Englisch als Wissenschaftssprache Wert gelegt. Bereits im Modul PP01 werden Kompetenzen zur Recherche internationaler Literatur sowie fachenglische Kompetenzen erworben (siehe ebd.). Die Abschlussarbeit kann in Englisch angefertigt werden.

Die Mobilität der Studierenden wird am Fachbereich Pflege und Gesundheit systematisch gefördert (siehe Antrag A1.15). Am Fachbereich ist eine halbe Stelle für die Koordination der internationalen Mobilität eingerichtet. Die Hochschule verfügt über ein International Office, das Beratung sowohl für Incomings als auch für Outgoings anbietet. Als Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester bietet sich im Studiengang insbesondere das 4. Semester mit dem Wahlpflichtmodul PP09c „Freies Thema“ (20 CP) und dem Modul PP10 „Forschungsmethoden“ (10 CP) an (siehe ebd.).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda ist forschungstark. Es ist ein Institut, das „Public Health Institute Fulda“, eingerichtet, in dem die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs gebündelt werden. Zudem ist der Fachbereich an hochschulübergreifenden Institutionen, wie z.B. dem Hessischen Institut für Pflegeforschung (HessIP) beteiligt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich an Forschungsprojekten zu beteiligen. Im Studiengang ist der Erwerb von Forschungskompetenzen vor allem in den Modulen PP01 „Pflegerwissenschaftliche Grundlagen therapeutischen Handelns in der Psychiatrie“, PP10 „Forschungsmethoden“, PP11 „Praxisprojekt“ und PP17 „Bachelor-Thesis“ vorgesehen.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 180 CP umfassende duale Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ ist modular aufgebaut (siehe Modulübersicht, Anlage 2). Es werden 19 Module angeboten, von denen 17 zu absolvieren sind. Das Modul PP09 (20 CP) ist ein Wahlpflichtmodul. Die Studierenden können eines der drei Module PP09a „Gerontopsychiatrie“, PP09b „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ und PP09c „Freies Thema“ wählen. Als „Freies Thema“ sind Veranstaltungen zu einem psychiatrierelevanten Themenbereich denkbar (siehe Antwort 6 der AOF). Die Module im Studiengang umfassen fünf, zehn, 15 oder 20 CP (siehe Antrag A1.11).

Im Studiengang werden pro Semester 30 CP erworben (siehe Antrag A1.11). Als Mobilitätsfenster ist das vierte Semester mit den Modulen PP09c „Freies Thema“ (20 CP) und PP10 „Forschungsmethoden“ (10 CP) vorgesehen.

Im ersten Semester werden pflegewissenschaftlichen Grundkompetenzen therapeutischen Handelns in der Psychiatrie sowie Kenntnisse im Bereich Kommunikation und Beratung erworben. Ergänzend erhalten die Studierenden Kenntnisse über gesundheitspolitische Strukturen sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen und sozialmedizinischen Rahmenbedingungen (siehe Antrag A1.16 sowie A2.1). Darauf aufbauend erlernen die Studierenden im weiteren Studienverlauf Krankheitsbilder und mögliche Therapiekonzepte der unterschiedlichen seelischen und vor allem psychiatrischen Störungen. Parallel dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und können die erlernten Prinzipien an für psychiatrisch Pflegende relevanten Fragestellungen erproben (siehe ebd.). Darüber hinaus sind entsprechend der dualen Struktur des Studiengangs die theoretischen und (fach-) praktischen Lehr-Lern-Inhalte aufeinander abgestimmt und verzahnt.

Der Studiengang ist berufsaufbauend und weiterqualifizierend konzipiert. Er ist für Studierende offen, die bereits eine pflegerische Ausbildung absolviert haben und die sich fachlich in der psychiatrischen Pflege weiterbilden möchten (siehe Antrag A2.3).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
PP01	Pflegewissenschaftliche Grundlagen therapeutischen Handelns in der Psychiatrie	1	20
PP02	Gesellschaftliche und sozialmedizinische Rahmenbedingungen psychiatrischer Pflege	1	5
PP03	Kommunikation und Beratung	1	5
PP04	Pflege von Menschen mit psychotischen Störungen	2	20
PP05	Psychologische Prinzipien	2	5
PP06	Ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen psychiatrischer Pflege	2,3	10
PP07	Pflege von psychisch Kranken in der Gemeinde	3	20
PP08	Pflege neuropsychiatrischer Kranker	3	5
PP09a	Wahlpflichtmodul: Gerontopsychiatrie	4	20
PP09b	Wahlpflichtmodul: Kinder- und Jugendpsychiatrie	4	20
PP09c	Wahlpflichtmodul: Freies Thema	4	20

PP10	Forschungsmethoden	4	10
PP11	Praxisprojekt	5	15
PP12	Menschen mit psychosomatischen und neurotischen Störungen	5	5
PP13	Psychisch kranke Straftäter (Forensik)	5	5
PP14	Therapiekonzepte in der Psychiatrie	5	5
PP15	Autoaggressives Verhalten und Sucht	6	10
PP16	Therapeutisches Handeln und Reflektion der Pflegebeziehung	6	10
PP17	Bachelor-Thesis	6	10
	Gesamt		180

Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch (Anlage 1).

In den Modulbeschreibungen finden sich der Modultitel, die für das Modul verantwortliche Person, die Qualifikationsstufe, sowie die Modulart, das Studienhalbjahr, in dem das Modul studiert wird sowie die Dauer des Moduls und der Angebotsturnus. Es werden die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt, sowie aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und ggf. Praxis, die Teilnahmevoraussetzungen, die Sprache, die Art der Lehrveranstaltungen, die Voraussetzungen zur Vergabe der CP (Modulprüfung) sowie die Verwendbarkeit des Moduls. Zudem werden die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Moduls beschrieben.

16 der 17 Module sind studiengangsspezifisch konzipiert (siehe Antrag A1.12). Das Modul PP10 „Forschungsmethoden“ (10 CP) ist polyvalent angelegt und wird auch in anderen Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt. Ein studiengangsübergreifender Unterricht ist nicht vorgesehen (siehe ebd.).

Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen sind in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 6) definiert. Es sind sechs Klausuren, vier mündliche Prüfungen, sechs Hausarbeiten sowie die Bachelor-Arbeit vorgesehen (siehe Antrag A1.13). Die Studierenden absolvieren pro Semester zwischen zwei und vier Prüfungen (siehe Anlage 2). Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 8 der Prüfungsordnung (Anlage 5) vorgesehen. Mit Ausnahme der Abschlussarbeit kann jede Prüfung zwei Mal wiederholt werden. Ein Freiversuch kann für bis zu drei Prüfungen, auch zur Notenverbesserung, beansprucht werden (siehe Antrag A1.13).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen der Hochschule Fulda erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 6) geregelt (siehe Antrag A4.2).

Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 15 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 6) geregelt und demnach auch im Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ individuell möglich (siehe Antrag A4.3). Das Studiengangskonzept sieht keine pauschale Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen der pflegerischen Ausbildung erworben wurden, vor.

Die Studierenden erhalten eine Bescheinigung über die ECTS-Note gemäß § 20 Abs.2 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 6).

In § 9 Abs.7 der Allgemeinen Bestimmung ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben der Prüfungsleistungen geregelt. Ein erforderlicher Nachteilsausgleich ist auch für die Praxisphasen in der Einrichtung über § 3 Abs.8 der jeweiligen Kooperationsvereinbarung sichergestellt.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Qualifikationsziel des Studiengangs ist der „reflektierte Praktiker“ in der Pflege in den stationären und ambulanten Sektoren der Versorgung von seelisch kranken Menschen. Die Absolvierenden sind befähigt „Pflege in den psychiatrischen Versorgungssektoren des Gesundheitswesens in Deutschland wissenschaftlich fundiert auszuüben, ihre Qualität zu sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten und zur Erweiterung des pflegewissenschaftlichen Wissens beizutragen“ (Antrag A2.1). Die komplexen Bedarfe und Bedürfnisse in der psychiatrischen Pflege können laut Hochschule „auf Grund der Weiterbildung vor dem Hintergrund der besonderen Biographie, der Lebenssituation und des sozialen Umfeldes des psychisch erkrankten Menschen und in Kooperation im Team und mit anderen Berufsgruppen reflektiert und berücksichtigt werden“ (Antrag A2.1).

Neben dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen für ihr pflegerisch-therapeutisches Handeln bietet der Studiengang den Absolvierenden die Möglichkeit zur Weiterentwicklung bzw. Persönlichkeitsentwicklung sowie die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses (siehe Antrag A2.1).

Die Absolvierenden verfügen über ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der psychiatrischen Pflege sowie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Konzepte der psychiatrischen Versorgung (siehe Antrag A2.2). Sie können ihr Wissen vertiefen und in ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden. Zudem können sie Problemlösungen auf dem Gebiet der psychiatrischen Pflege erarbeiten und ihr Fach damit weiterentwickeln (siehe ebd.).

Die Hochschule hat den Studiengang unter anderem auf Grund des Mangels an berufserfahrenem und fachlich qualifiziertem Pflegepersonal insbesondere in der ambulanten psychiatrischen Pflege und in der Soziotherapie (§ 37 SGB V) entwickelt (siehe Antrag A2.4). Eine Befragung psychiatrischer Einrichtungen in Osthessen hat den Bedarf eines berufsaufbauenden, dualen Bachelor-Studienganges im Bereich der Psychiatrischen Pflege konkretisiert (siehe ebd.). Zudem spielen berufspolitische Erwägungen zur Einrichtung des Studiengangs eine Rolle (siehe ebd.).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Als Arbeitsfelder der Absolvierenden sieht die Hochschule „insbesondere psychiatrische Kliniken, psychosomatische Kliniken und Fachkliniken, gerontopsychiatrische Abteilungen, Fachkliniken und ambulante Einrichtungen für Suchtkranke, Kliniken für psychisch kranke Straftäter (Forensik), Einrichtungen der Gemeindespsychiatrie, Sozialpsychiatrische Dienst der Gesundheitsämter, Kliniken für forensische Psychiatrie, Krankenkassen und Versicherungen“ (Antrag A3.1). Die Hochschule hält zudem eine selbständige Tätigkeit im Rahmen der Soziotherapie nach § 37a SGB V oder nach dem Betreuungsrecht für möglich (siehe Antrag A3.1).

Die Hochschule erwartet gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die Absolvierenden, da die Verbindung eines akademischen Abschlusses mit einer Fachqualifikation attraktiv sei (Antrag A3.1). Die günstigen Arbeitsmarktbedingungen begründet die Hochschule zudem mit dem Mangel an qualifizierten Pflegekräften im Allgemeinen und in der psychiatrischen Pflege im Besonderen sowie mit dem demografischen Wandel und dem sich dynamisch entwickelnden psychiatrischen Versorgungssektor (siehe Antrag A3.2).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In den Studiengang wird zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes für grundständige Studiengänge erfüllt, sowie zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ oder „Altenpfleger/in“ berechtigt ist und eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung in der psychiatrischen Pflege nachweist (siehe § 2 der Prüfungsordnung, Antrag A4.1). Beruflich qualifizierte haben nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes Zugang zum Studium (siehe Antrag A4.1). Die Hochschule hält die sechsmonatige Berufserfahrung in der psychiatrischen Pflege für sinnvoll, damit die Studierenden Eindrücke von ihrem künftigen Berufsfeld gewinnen konnten (siehe Antrag A4.5).

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Fulda verfügt über ein IT-gestütztes, prozessorientiertes Qualitätsmanagement-System, mit dem Verwaltungsprozesse unterstützt, vereinheitlicht und transparent werden (siehe Antrag A5.1). Die Entwicklung des QM-Systems wurde maßgeblich dadurch ermöglicht, dass mit dem Konzept der Hochschule im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erhebliche Mittel eingeworben werden konnten.

Die QM-Infrastruktur wurde auf unterschiedlichen Ebenen etabliert und besteht aus einer Leitungsperson (im Präsidium), einer Person als QM-Beauftragte (dem Präsidium zugeordnet), einem QM-Kernteam, Prozessverantwortlichen sowie Prozessteams. Das QM-System besteht aus den fünf Elementen eines partizipativen Prozessmanagements: der PDCA-Zyklen auf allen Ebenen der Hochschule, der strategischen und operativen Regelkreise, dem Verbesserungsmanagement für alle Mitglieder der Hochschule sowie dem studentischen Informationssystem (siehe Antrag A5.1).

Für den Studiengang sind folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des QM-Systems der Hochschule vorgesehen: Lehrevaluationen, Erstsemester-Befragungen und Absolventenbefragungen (siehe Antrag A5.2). Laut Angabe der Hochschule haben sich die regelmäßig durchgeführten Evaluations-workshops (visualisierte Moderation) jeweils mit den Studierenden einer

Kohorte bewährt. Diese Methode wird ebenfalls im Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ übernommen.

Im Studiengang ist vorgesehen, alle Lehrveranstaltungen regelmäßig nach 2/3 des Semesters über die Lernplattform „system2teach“ zu evaluieren. Der Auswertung wird ein obligatorisches Feedbackgespräch der Dozierenden mit den Studierenden folgen (siehe Antrag A5.3). In der Lehrevaluation wird zudem nach dem Vor- und Nachbereitungsaufwand gefragt (siehe Antrag A5.5).

Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf werden bereits auf der Website dargestellt (siehe Antrag A5.7).

Hochschulweit stehen an Beratungsinstitutionen die zentrale Studienberatung im „Student Service Center“ zur Verfügung, die „Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende“ sowie die „Allgemeine Sozialberatung für Studierende“ (siehe Antrag A5.8). Die allgemeinen Beratungsangebote werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs Pflege und Gesundheit ergänzt und spezifiziert. Es gibt eine studentische Fachstudienberatung sowie ein Beratungsangebot durch die Studiengangskoordinatorinnen und die Studiengangsleitung. Alle hauptamtlich Lehrenden haben wöchentliche Sprechstunden und sind per E-Mail erreichbar. Für die spezielle Unterstützung von Studierenden gibt es studentische Tutoren.

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird von der Hochschule (entsprechend den Regelungen des Hessischen Gleichstellungsgesetzes) und dem Fachbereich Pflege und Gesundheit verfolgt. Darüber hinaus hat die Hochschule ein eigenes Gleichstellungskonzept entwickelt und im Senat verabschiedet. Die Frauenbeauftragte ist bei allen Stellenbesetzungsmaßnahmen im Bereich Lehre und Verwaltung beteiligt. Eine weitere, hochschulweite Aktivität ist die Veranstaltungsreihe „frauen@hs-fulda“, die junge Akademikerinnen bei ihrem Einstieg in das Berufsleben unterstützt. Angeboten werden Workshops, Informationsveranstaltungen und Vorträge usw., durchgeführt von Referentinnen, aber auch von Absolventinnen der Hochschule.

Die hochschulweite Frauenförderung hat laut Antragstellerin bereits konkrete Ergebnisse zu verzeichnen. Im Juni 2009 ist die Hochschule Fulda für ihre Gleichstellungsbemühungen von Frauen und Männern mit dem „Total E-Quality Prädikat“ ausgezeichnet worden. Der Frauenanteil in der Professorenschaft am

Fachbereich Pflege und Gesundheit liegt bei zehn Professorinnen zu sechs Professoren (siehe Antrag A5.9).

Seit 2006 ist die Hochschule als "familiengerechte Hochschule" zertifiziert (siehe Antrag A5.9). Die Hochschule verfügt über ein Familienbüro sowie über ein umfangreiches Kinderbetreuungsangebot.

Die Belange Studierender mit Behinderung werden laut Hochschule durch umfangliche Betreuungs- und Beratungsangebote sichergestellt. An der Hochschule gibt es eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung. In der Regel sind die Gebäude barrierefrei. Im Wohnheim des Studentenwerks gibt es behindertengerechte Apartments. In der Bibliothek existiert ein Sehbehinderten-Arbeitsplatz (siehe Antrag, A 5.10).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der hauptamtlich lehrenden Professoren, der hauptamtlich lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiter jeweils in Verflechtung mit anderen Studiengängen sowie der nebenberuflich Lehrenden hervorgeht (siehe Anlage 8). Die Qualifikation der im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren sind in Anlage 9 enthalten.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit verfügt derzeit über 14,5 Professorenstellen, 1,5 Stellen an Vertretungsprofessuren sowie 3,25 Stellen an „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ (siehe Antrag B1.1). Drei Berufungsverfahren laufen derzeit. Die Stellen werden voraussichtlich zum Wintersemester 2013/2014 besetzt. Für den Studiengang sind insbesondere die Stellenbesetzung der Professur mit der Denomination „Pflegerwissenschaft und Klinische Pflege“ sowie die Lehrkraft für besondere Aufgaben „Psychiatrische Pflege“ von Bedeutung.

Laut Angabe der Antragstellerin werden 52% der Lehre von hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren erbracht (siehe Antrag B1.1). Die Betreuungsrelation bei Vollauslastung des Studiengangs wird von der Hochschule mit 1:33 angegeben (siehe Antrag B1.2).

Lehrbeauftragte im Studiengang können Personen sein, die einen ersten Hochschulabschluss in einem für das zu lehrende Gebiet relevanten Bereich abgeschlossen haben und entweder wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs sind oder in dem relevanten Bereich über umfassende Praxiserfahrungen verfügen (siehe Antrag B1.3).

Die hessischen Fachhochschulen bieten im Verbund (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen - AGWW) ein jährliches Weiterbildungsprogramm an Seminaren, Workshops und anderen Veranstaltungen für Lehrende an. Für neu berufene Professoren stehen hochschuldidaktische Einführungswochen sowie weitere hochschuldidaktische Bausteine zur Verfügung (siehe Antrag B1.4).

Derzeit wird eine halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zum Aufbau des Studiengangs „Psychiatrische Pflege“ genutzt (siehe Antwort 10 der

AOF). Geplant ist eine 0,25-Stelle für die Koordinierung des Studiengangs und eine Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, die zu 25 % für die Betreuung der Praxisphasen zuständig ist und zu 75 % in die Lehre eingebunden ist. Für die Stelle als LfbA wird der Abschluss der Fachweiterbildung Psychiatrische Pflege vorausgesetzt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang "Psychiatrische Pflege" beigefügt (siehe Anlage 15).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit verfügt über zwei Unterrichtsgroßräume (je ca. 60 Plätze), vier Unterrichtsräume, zwei Projekt- bzw. Gruppenarbeitsräume, ein Besprechungsraum, ein PC-Pool, zwei Pflegelabore, ein Hebammen-Skills-Lab, ein Forschungslabor, ein Sportraum, sowie 14 Büroräume (siehe Antrag B3.1).

Die ehemalige Bibliothek der Hochschule Fulda ist in die Landesbibliothek integriert (Hochschul- und Landesbibliothek). Die Bibliothek ist auf zwei Standorte verteilt (siehe Antrag B3.2). Der Bestand der Bibliothek (Stand:31.12.2011) umfasst rund 230.000 gedruckte Medieneinheiten, davon für den Bereich Medizin, Pflege, Gesundheit ca. 10.000. Hinzu kommen 695 laufend gehaltene Print-Zeitschriften (davon 49 im Bereich Medizin, Pflege, Gesundheit). Die Bibliothek kann auf rund 68.000 elektronische Zeitschriften und Zeitungen zugreifen. Für die Medizin sind über 8.000 Zeitschriften freigeschaltet. An relevanten Online-Datenbanken ist der Zugang zu Cochrane Library, zu CINAHL und PsycINFO, EMBASE, Juris, Medline, PSYINDEXplus, Web of Science, WISO Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften freigeschaltet. Für Neuanschaffungen im Print-Bereich wurden im Jahr 2011 396.000 Euro aufgewendet, 49.600 Euro für die Bereiche Medizin, Pflege, Gesundheit.

Die Hochschul- und Landesbibliothek ist am Montag bis Freitag von 9.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek am Montag bis Freitag von 9.30 bis 18.00 Uhr geöffnet (siehe Antrag B3.2).

Alle Unterrichtsräume sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer mit Internet-Anschluss über das Hochschulnetzwerk oder W-LAN aus-

gestattet (siehe Antrag B3.3). Ein externer Zugang ins Hochschulnetzwerk ist über VPN-Client möglich. Es steht ein PC-Labor mit 21 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Dem Fachbereich Pflege und Gesundheit steht im Jahr 2013 ein Budget in Höhe von 2.754.897 Euro zur Verfügung (siehe Antrag B3.4). Davon werden 2.278.151 Euro für Personalmittel und 476.746 Euro für Sachmittel veranschlagt. Über die Sachmittel kann der Fachbereich innerhalb des Budgets frei verfügen. Zur Verbesserung der Qualität der Lehre erhielt der Fachbereich weitere 242.206 Euro. Hinzu kommen noch Investitionsmittel, deren Höhe bislang nicht bekannt ist (siehe ebd.).

An Drittmittel hat der Fachbereich im Jahr 2012 rund 500.000 Euro eingeworben. Der Betrag ist auch für das Jahr 2013 zu erwarten (siehe Antrag B3.4).

5 Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Fulda wurde 1974 gegründet. Die Vorgängereinrichtung war das Pädagogische Fachinstitut, das der Ausbildung von Lehrern in den musisch-technischen Fächern diente (siehe Antrag C1).

An der Hochschule Fulda sind 6.800 Studierende eingeschrieben. Zum Wintersemester 2012/2013 haben 1.750 Studierende ihr Studium begonnen, darunter 200 Studierende mit ausländischer Hochschulzulassung.

Die Hochschule gliedert sich in acht Fachbereiche mit insgesamt 24 Bachelor- und 13 Master-Studiengängen (in den Klammern ist die Verteilung der an der Hochschule Fulda eingeschriebenen Studierenden auf die Fachbereiche angegeben):

- Angewandte Informatik (15%),
- Elektrotechnik und Informationstechnik (12%),
- Lebensmitteltechnologie (6%),
- Ökotrophologie (9%),
- Pflege und Gesundheit (12%),
- Sozial- und Kulturwissenschaften (11%),
- Sozialwesen (15%) sowie
- Wirtschaft (19%).

Die forschungsstarke Hochschule Fulda generiert pro Jahr derzeit ca. 1,3 Mio Euro an Drittmitteln und ist insbesondere an Programmen des BMBF beteiligt (siehe Antrag C1). Neben der Forschung sieht die Hochschule ihre Stärken im Bereich der Internationalisierung, des Qualitätsmanagements und der Familienfreundlichkeit (siehe ebd.).

Auf den dynamischen Ausbauprozess der Hochschule wurde mit dem Neubau der Hochschul- und Landesbibliothek, der Mensa sowie zentraler und publikumsnaher Einrichtungen reagiert, die im August 2013 abgeschlossen sein sollen.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit besteht seit 1994 und startete mit dem Diplom-Studiengang „Pflege“ (siehe Antrag C2). Seit dem Jahr 2004 sind alle Studiengänge auf die Bachelor-Master-Struktur umgestellt.

Im Sommersemester 2012 waren 646 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs Pflege und Gesundheit eingeschrieben. Zum Wintersemester

2012/2013 wurden 311 Erstsemester aufgenommen, weitere 40 Studierende in den kooperativen Studiengängen (siehe Antrag C2).

Die Akademisierung der Gesundheitsberufe ist Leitbild des Fachbereichs. Der Fachbereich bietet Bachelor-Studiengänge ohne berufsrechtliche Regelungen (Gesundheitsförderung), berufsaufbauende (Gesundheitsmanagement, Pflegemanagement, Physiotherapie) sowie primärqualifizierende Studiengänge in geregelten Gesundheitsberufen (Pflege, Hebammenkunde) an (siehe Übersicht im Antrag unter C2 sowie unter A2.4). Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ ist als berufsaufbauender Studiengang konzipiert, der eine fachliche Weiterbildung integriert.

Am Fachbereich Pflege und Gesundheit werden neben dem Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ folgende Studiengänge angeboten (siehe Übersicht im Antrag unter C2):

- „Gesundheitsförderung“ (B.Sc.),
- „Pflege“ (B.Sc.),
- „Hebammenkunde“ (B.Sc.),
- „Physiotherapie“ (B.Sc.)
- „Pflegermanagement“ (B.Sc.),
- „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.),
- „Public Health“ (M.Sc.),
- „Public Health Nutrition“ (M.Sc.) (mit dem Fachbereich Ökotrophologie),
- „Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe“ (M.A.) (Kooperation mit der Universität Kassel).

Die Studiengänge „Hebammenkunde“ und „Pflege“ werden als duale Studiengänge angeboten. Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) soll zum Wintersemester 2013/2014 angeboten werden.

Die Hochschule sieht mit der Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitswissenschaften ein Alleinstellungsmerkmal des Fachbereichs Pflege und Gesundheit in Hessen. Der Fachbereich verfügt über das In-Institut „Public Health Institute Fulda“, das besondere Expertise in den Bereichen „Klimawandel und Gesundheit“, „Gesundheitsschutz bei interpersoneller Gewalt“ sowie Fragen der Gesundheitssystemgestaltung aufweist (siehe Antrag C2).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“ (dual, Vollzeit) fand am 18.06.2013 an der Hochschule Fulda statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Julia Lademann, *Hochschule München*
Herr Prof. Dr. Michael Schulz, *Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld*
- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Elke Schmidt, *Klinikum Herford*
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Anke Sommer, *Hochschule Ravensburg-Weingarten*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, angebotene Studiengang „Psychiatrische Pflege“ ist ein dualer Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.746 Stunden Präsenzstudium, 1.500 Stunden Praktikum und 2.154 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen 17 erfolgreich absolviert werden müssen. Die Praxiszeit von 1.500 Stunden ist in Module integriert und insgesamt mit 50 ECTS creditiert. Die Studienorganisation sieht einen Wechsel von Praxis- und Theorie-Phasen im Turnus von 14 Wochen Theorie und elf bzw. 12 Wochen Praxis vor. Die Theorie- und Praxiszeiten sind aufeinander abgestimmt, so dass die Einrichtungen der psychiatrischen Pflege, in der die Praxiszeiten absolviert werden, als zweiter Lernort im Sinne eines dualen Studiums anzusehen sind. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine abgeschlossene Pflegeausbildung einschließlich der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ oder „Altenpfleger/in“ und eine mindestens sechsmonatige Berufserfahrung in der psychiatrischen Pflege. Zum Studiengang zugelassen werden auch beruflich qualifizierte Bewerber gemäß § 54 Hessisches Hochschulgesetz. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2013/2014.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des dualen Studiengangs genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 17.06.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 18.06.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und der Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengän-

gen des Fachbereichs. Unter den Lehrenden war eine Person, die als Praxisanleiter in einer kooperierenden Einrichtung vorgesehen ist. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und der Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe kurzfristig das Dokument „Erläuterungen zum Workload des Studiengangs Psychiatrische Pflege“ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelor-Arbeiten aus anderen Studiengängen des Fachbereichs,
- Übersicht „Workload-Verteilung im Studiengang Psychiatrische Pflege“,
- Kompetenzstandards für die Module des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“,
- Lernzielkatalog für die Praxismodule im dualen Studiengang Psychiatrische Pflege (B.Sc.).

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bei dem Bachelor-Studiengang "Psychiatrische Pflege" handelt es sich um ein duales Studienprogramm, das für examinierte, berufserfahrene Pflegekräfte angeboten werden soll. Ein zentrales Qualifikationsziel ist die akademische Qualifizierung für besondere Aufgaben in der psychiatrischen Pflege. Die Absolvierenden können Pflege in den stationären und ambulanten Sektoren der Versorgung von seelisch kranken Menschen wissenschaftlich fundiert ausüben, ihre Qualität sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz gestalten und zur Erweiterung des pflegewissenschaftlichen Wissens beitragen. Dabei berücksichtigen und reflektieren die Absolvierenden die komplexen Bedarfe und Bedürfnisse in der psychiatrischen Pflege vor dem Hintergrund der besonderen Biographie, der Lebenssituation und des Sozialen Umfeldes der psychisch kranken Menschen in Kooperation im Team und mit anderen Berufsgruppen. Die Hochschule beschreibt nachvollziehbar die pflegewissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs und legt den Erwerb von Forschungskompetenzen und Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten über den Studienverlauf hin dar.

Optional will die Hochschule Fulda den in diesen Studiengang eingeschriebenen Studierenden zusätzlich die Möglichkeit zur Weiterbildung zum "Fachpfleger für psychiatrische Pflege" bieten. Darüber hinaus soll zusätzlich optional im Rahmen des Wahlpflichtmoduls die Weiterbildung zum „Fachpfleger für psychiatrische Pflege und Gerontopsychiatrie“ oder zum „Fachpfleger für Psychiatrische Pflege und Kinder- und Jugendpsychiatrie“ möglich sein. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür (u.a. Genehmigung durch das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt) sind bisher nicht hinreichend geklärt. Die sich an der „Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege“ orientierenden Überlegungen der Hochschule Fulda zur berufsfachlichen Weiterbildung sind, nach Ansicht der Gutachtergruppe, nicht Gegenstand der Akkreditierungsempfehlung, welche sich ausschließlich auf den Bachelor-Studiengang beziehen kann. Ob und inwieweit Teile des Studienganges in den verschiedenen Bundesländern im Rahmen der Weiterbildung zum Fachpfleger für psychiatrische Pflege anerkannt werden, musste offen bleiben und sollte von der Hochschule Fulda, wenn sie dieses Angebot aufrecht erhalten will, rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen geklärt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Die Gutachtergruppe schätzt die Berufsbefähigung der Bachelor-Absolvierenden als gegeben ein. Für eine Tätigkeit in der psychiatrischen Pflege ist die abgeschlossene Weiterbildung keine berufsrechtliche Voraussetzung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diesbezüglich die Möglichkeit der Weiterentwicklung der persönlichen Reifung der Studierenden vor dem Hintergrund der Professionalisierung in ihrem Berufsfeld und ihrem Arbeitskontext. Darüber hinaus hält die Gutachtergruppe das Studium generale, das derzeit als Vorlesungsreihe angeboten wird, aber an der Hochschule Fulda nicht curricular in die Studiengänge eingebunden ist, für die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement förderlich.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfüllt.

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 17 Module zu absolvieren. Davon sind 16 Module Pflichtmodule. Ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert, in dem die Studierenden aus drei Bereichen wählen.

Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. 16 von 17 Modulen sind innerhalb eines Semesters abzuschließen. Ein Modul ist innerhalb eines Studienjahres abzuschließen. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Bachelor-Arbeit werden 10 CP vergeben. Die exemplarisch ausgelegten Bachelor-Arbeiten anderer Studiengänge indizieren das angemessene Niveau des Studiengangs.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben. Die Hochschule begründet den Abschlussgrad mit der stärker medizinischen und naturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den landesspezifischen Strukturvorgaben, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der in Kriterium 2 genannten Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ ergänzt das Studienangebot des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda um ein berufsaufbauendes Angebot. Eine Bedarfsanalyse der Hochschule in der Region ergab im Bereich der psychiatrischen Pflege eine entsprechende Nachfrage nach akademisiertem Pflegepersonal. Gleichwohl versteht die Hochschule den Studiengang als bundesweites Angebot.

Im Studiengang werden Kompetenzen erworben, die die Bereiche pflegewissenschaftliche Grundlagen therapeutischen Handelns in der Psychiatrie, gesellschaftliche, sozialmedizinische, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen psychiatrischer Pflege, psychiatrische Krankheitsbilder und Therapiekonzepte, angewandte Pflegeforschung im psychiatrischen Kontext sowie Kommunikation und Beratung, Reflexion und berufliches Selbstverständnis umfassen. Die Gutachtergruppe regt an, wegen des expandierenden Bedarfs ambulante Versorgungsstrukturen in den Studiengang zu integrieren. Darüber hinaus empfiehlt sie, entsprechende Kompetenzen, die in anderen Fachbereichen vorhanden sind, für den Studiengang zu nutzen. Insbesondere hält die Gutachtergruppe eine Verknüpfung des Studiengangs mit der Sozialpsychiatrie für sinnvoll.

Die Hochschule erläutert im Zusammenhang mit der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und unter dem Gesichtspunkt der Akademisierung und Professionalisierung der Studierenden das studium generale. Derzeit werden Vorlesungsreihen als Abendveranstaltungen angeboten, gegebenenfalls soll das studium generale curricular in die Studiengänge der Hochschule eingebunden werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Pläne der Hochschule für ein studium generale. Sie schätzt dessen Integration in das Modulhandbuch des Studiengangs als Möglichkeit ein, damit die blockweise anwesenden Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“ am Campusleben partizipieren können.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als schlüssig konzipiert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen im Bereich der psychiatrischen Pflege.

Das Studienkonzept ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Sie empfiehlt das innovative Profil des Studienganges und seinen Beitrag zur Professionalisierung in der psychiatrischen Pflege, in den Studiengangbeschreibungen (z.B. auf der Homepage der Hochschule) für Studieninteressierte und potentielle Arbeitgeber klarer heraus zu arbeiten.

Im Studiengang ist eine Praxiszeit von 1.500 Stunden (50 CP) vorgesehen. Die Studienorganisation sieht folgenden Turnus der Theorie- und Praxisphasen vor. Jedes Semester ist unterteilt in eine „Studium-Phase“, die 14 Wochen (1. Semester 15 Wochen) andauert. Im Wechsel dazu findet die „Praxis-Phase“

statt, die jeweils zwölf Wochen am Stück umfasst. Die Studierenden absolvieren jeweils die „Studium-Phase“ als auch die „Praxis-Phase“ in Vollzeit. Theoretische und (fach-)praktische Inhalte sind aufeinander abgestimmt und verzahnt. Die verbindlich zu absolvierenden Praxisanteile im Studium sind in Module integriert und so gestaltet, dass ECTS erworben werden. Die Studierenden werden in den Praxis-Phasen seitens der Hochschule durch die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben betreut (siehe Kriterium 7). Die Einrichtung stellt Praxisanleiter zur Verfügung und benennt Ansprechpartner für die Hochschule.

Darüber hinaus sind im Studienverlaufsplan weitere 900 Stunden nicht creditierte Praxiszeit rechnerisch dargestellt. Diese Praxiszeit ist für den Bachelor-Abschluss nicht Voraussetzung. Die nicht creditierten Praxisstunden sind ausschließlich für den optionalen Abschluss der Weiterbildung erforderlich. Aus den unter Kriterium 1 genannten Gründen sind sie nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens.

Die Lehr-/Lernformen erachtet die Gutachtergruppe als adäquat. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die geplante Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Die Anrechnung von Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt im Sinne der Lissabon-Konvention nach § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda. Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen ist gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda individuell möglich.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind vorhanden. Der Nachteilsausgleich im Rahmen der Praxisphasen ist über § 3 Abs. 8 der jeweiligen Kooperationsvereinbarung sichergestellt.

Für ein Auslandssemester bietet sich insbesondere das 4. Semester mit den Modulen „Forschungsmethoden“ (10 CP) und „Wahlpflichtmodul“ (20 CP) an.

Für den Studiengang stehen derzeit 30 Studienplätze zur Verfügung.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungsordnung definiert und richten sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz. Darüber hinaus verfügen

die Studierenden über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ oder „Altenpfleger/in“ und können mindestens sechs Monate Berufserfahrung in der psychiatrischen Pflege nachweisen. Die Zulassung zum Studium erfolgt, auch im Falle von Studierenden aus Kooperations-einrichtungen, durch die Hochschule. Die Gutachtergruppe schätzt die Zulassungsvoraussetzung für den berufsaufbauend konzipierten Studiengang als angemessen ein.

Die Hochschule erläutert, dass im Falle des Arbeitsplatzverlustes bzw. bei Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und psychiatrischer Einrichtung über das Praxisreferat eine neue Praxisstelle gesucht wird. Für den Abbruch des Studiums ist eine Kündigungsmöglichkeit im Studienvertrag vorgesehen.

(4) Studierbarkeit

Im Studienverlaufsplan sind die wechselnden „Studium-Phasen“ und „Praxis-Phasen“ schlüssig dargestellt. Die Hochschule hat den Workload der Studierenden plausibel dargestellt und sowohl in den Antragsunterlagen als auch in den Unterlagen zur Vor-Ort-Begutachtung und bei der Vor-Ort-Begutachtung erläutert. Wie unter Kriterium 1 dargelegt, ist Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens der Bachelor-Studiengang und die für den Abschluss des Studiums verpflichtend zu absolvierenden Module bzw. des dahingehend hinterlegten Workloads.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs „Psychiatrische Pflege“ unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Gleichwohl weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Hochschule für die Vereinbarkeit der Fachweiterbildung mit dem Bachelor-Studium gegenüber den Studierenden verantwortlich ist.

Im Studiengang sind pro Semester zwischen zwei und vier Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsformen sind in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen definiert und im Modulhandbuch für jede Modulabschlussprüfung festgelegt. Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin hält die Gutachtergruppe auch die im Antrag und ergänzend vor Ort beschriebene fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Gutachtergruppe betont zur Unterstützung der Studierenden in den Praxisphasen insbesondere die Bedeutung der Stelle eines/einer Praxisreferenten/in. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigt. Die Hochschule erläutert diesbezüglich eine stärkere Beachtung von Diversity-Aspekten sowie entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Ca. die Hälfte der Studienplätze wird an Studierende vergeben, die einen Studienvertrag mit einem Kooperationspartner der Hochschule Fulda geschlossen haben. Bislang kooperieren fünf Einrichtungen der psychiatrischen Pflege aus der Region Ostthessen mit der Hochschule. Die Studierenden leisten die Praxisphasen an der kooperierenden Einrichtung ab. Die Kooperationen sind mittels eines Muster-Vertrages dokumentiert und in den Antragsunterlagen beschrieben. Die Hochschule hat eine Liste der bereits kooperierenden Einrichtungen eingereicht.

Für Studierende, die nicht über einen Studienvertrag mit einer Kooperations-einrichtung verfügen, werden laut Hochschule individuelle Vereinbarungen mit entsprechenden Einrichtungen zur Durchführung der Praxisphasen geschlossen. Darüber hinaus hat das Klinikum Fulda signalisiert, mit diesen Studierenden Teilzeit-Arbeitsverträge für die Praxisphasen zu schließen.

Die Praxisphasen im Studiengang sind in der „Berufspraktischen Ordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit für den dualen Bachelor-Studiengang Psychiatrische Pflege“ (Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung) geregelt. Die Hochschule erläutert vor Ort die Qualitätssicherung hinsichtlich der Praxisphasen. Die Darstellung ist für die Gutachtergruppe insbesondere aufgrund der Erfahrungen der Hochschule mit dem grundständig konzipierten Bachelor-Studiengang „Pflege“ nachvollziehbar.

(7) Ausstattung

Die Hochschule hat eine für die Gutachtergruppe nachvollziehbare Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Im Studiengang sind derzeit zehn Professorinnen und Professoren sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben in der Lehre vorgesehen. Von den Professuren ist derzeit eine dritte Professur für Pflegewissenschaften ausgeschrieben. Von den Bewerbern wird Kompetenz für die Forschung in der psychiatrischen Pflege erwünscht. Die Gutachtergruppe begrüßt die entsprechende Besetzung. Weitere fünf Personen sind als nebenberuflich Lehrende im Studiengang tätig.

Dem Studiengang steht darüber hinaus eine 0,25 % Stelle für die Studiengangskoordination zur Verfügung. Eine der zwei Stellen „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ (1 VZÄ) mit einem Lehrdeputat im Umfang von 24 SWS ist derzeit noch nicht besetzt. Die Stelle soll mit einer examinierten Pflegekraft besetzt werden, die über die Weiterbildung zur Fachpflege psychiatrische Pflege verfügt. Diese LfbA soll zu 25 % für die Betreuung der Praxisphasen zuständig sein und zu 75 % in die Lehre im Studiengang eingebunden werden.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht. Die Hochschule befindet sich sowohl hinsichtlich der Studierendenzahlen, als auch bezogen auf die Räumlichkeiten in einer Ausbauphase. Im Jahr 2013 werden das neue Gebäude für die Landes- und Hochschulbibliothek sowie die neue Mensa und ein neues Studienzentrum fertiggestellt.

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt. Aus den Antragsunterlagen gehen nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinreichende Maßnahmen der hoch-

schuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende sowie weitere Personalentwicklungsmaßnahmen hervor.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit werden auf der Homepage der Hochschule Fulda veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein etabliertes, prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das alle Ebenen der Hochschule, insbesondere Hochschule, Fachbereich und Studiengang umfasst. Die Hochschule beschreibt insbesondere im Umgang mit komplexen Prozessen wie dem Berufungsprozess oder der Einrichtung eines neuen Studienganges gute Erfahrungen mit dem etablierten System.

Am Fachbereich Pflege und Gesundheit werden Lehrevaluationen regelmäßig nach 2/3 des Semesters durchgeführt. Nach der Auswertung erfolgt ein Feedbackgespräch der Lehrenden mit den Studierenden. Darüber hinaus sind Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorgesehen.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Die Hochschule Fulda berücksichtigt sowohl Evaluationsergebnisse und Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung als auch Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ ist dual konzipiert. Im Studiengang sind 1.500 Stunden (50 CP) Praxiszeit vorgesehen, die in Module integriert und creditiert sind. Die Studienorganisation sieht einen Wechsel von Praxis- und Theorie-Phasen im Turnus von 14 Wochen Theorie und elf bzw. 12 Wochen Praxis vor. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Theorie- und Praxiszeiten aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt, so

dass die Einrichtungen der psychiatrischen Pflege, in der die Praxiszeiten absolviert werden, als zweiter Lernort anzusehen sind. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch persönliche Ansprechpartner in jeder kooperierenden Einrichtung sowie durch die Stelle des/der Praxisreferenten/in an der Hochschule, der Kontakt zu Praxisanleitern und Studierenden hält, gewährleistet.

Der Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“ entspricht den besonderen Anforderungen eines dualen Studiengangs.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Eine Frauenbeauftragte ist bei allen Stellenbesetzungsmaßnahmen im Bereich Lehre und Verwaltung beteiligt. Die Hochschule ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und verfügt über hochschuleigene Kinderbetreuungsplätze. Ein Familienbüro ist die zentrale Service- und Anlaufstelle bei Fragen von Schwangeren, Eltern und Familien. Darüber hinaus bietet die Hochschule umfangreiche Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Frauenförderung und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Jeweils eine behindertenbeauftragte Person ist bei der zentralen Studienberatung und für die Verwaltung eingesetzt. Die Gutachtergruppe kann das dargelegte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit nachvollziehen und erachtet es auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt. Unter dem Aspekt der Partizipation regt sie an, entsprechend qualifizierte, psychisch kranke Personen in der Lehre im Studiengang zu beteiligen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend empfiehlt die Gutachtergruppe die Akkreditierung des Bachelor-Studienganges „Psychiatrische Pflege“ für examinierte Pflegekräfte mit berufspraktischen Erfahrungen in den Arbeitsbereichen psychiatrischer Pflege. Sie hält das Profil des Studiengangs für innovativ und schätzt den Studiengang für die Akademisierung des Pflegeberufs und für die Professionalisierung der Studierenden als sehr förderlich ein.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und der Gutachter Folgendes an:

- Sie empfiehlt das innovative Profil des Studienganges und seinen Beitrag zur Professionalisierung in der psychiatrischen Pflege, in den Studiengangbeschreibungen (z.B. auf der Homepage der Hochschule) für Studieninteressierte und potentielle Arbeitgeber klarer herauszuarbeiten.
- In das Studiengangskonzept sollten ambulante Versorgungsstrukturen in der psychiatrischen Pflege verstärkt integriert werden. Darüber hinaus sollten Kompetenzen, die an anderen Fachbereichen vorhanden sind, für den Studiengang genutzt werden, insbesondere die Sozialpsychiatrie.
- Unter dem Aspekt der Partizipation könnten entsprechend qualifizierte, psychisch kranke Personen an der Lehre im Studiengang beteiligt werden.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.06.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene duale Bachelor-Studiengang „Psychiatrische Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, 25.07.2013